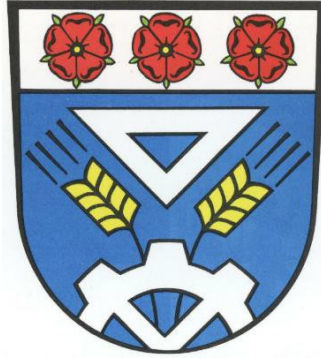


VORBERICHT

zum Haushaltsplan 2020

gemäß § 3 KommHV



1. Vorbemerkungen

Der Haushalt 2020 weist ein **Gesamtvolumen** in Höhe von

19.680.300,00 €

auf. Der **Verwaltungshaushalt** erhöht sich um 599.850 € auf **10.696.200 €**, der **Vermögenshaushalt** erhöht sich um 284.800 € auf **8.984.100 €** gegenüber dem Vorjahr.

Diese Zahlen machen deutlich, dass der hohe Ansatz des Vermögenshaushalts 2019 nochmals angehoben wurde. Auch dieses Jahr plant die Gemeinde Winhöring wichtige investive Projekte. In den vergangenen Jahren wurde sehr viel in den Hochbau investiert, speziell in die Erweiterung des Kindergartens und die Sanierung der Zweifachturnhalle. Der Haushalt 2019 wies im Gegensatz dazu hohe Ausgaben im Bereich Tiefbau und Grundstückskauf auf. So wurden zwei Wohnbaugebiete ausgewiesen, der Geh- und Radweg entlang der ST2876 gebaut und der Parkplatz an der Feldkirche neu angelegt. Im diesjährigen Haushalt wurden investive Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau veranschlagt. Als „größte“ Maßnahmen sind hier die Erschließung der Neubaugebiete, der Grundstückskauf aber auch der Beginn des kommunalen Wohnungsbaus in Kronberg zu nennen. Erfreulicherweise stehen den vorgenannten hohen Ausgaben gute Einnahmen des Vermögenshaushalts gegenüber. Die 2019 ausgewiesenen Baugebiete wurden nach dem Kriterienkatalog vergeben und können somit verkauft werden, die Zuwendung für den Geh- und Radwegbau sowie die Zuwendung für den Breitbandausbau sind zu erwarten. Auch wird 13.600 m² Gewerbefläche verkauft, was wichtige Einnahmen generiert.

Obwohl auch die Ausgaben im Verwaltungshaushalt stetig steigen, kann immer noch eine satte Zuführung an den Vermögenshaushalt geplant werden. Dies ist nur möglich, da sich die Einnahmen des Verwaltungshaushalts sehr positiv entwickeln. Die Einkommenssteuer stieg nochmals leicht an, die Gewerbesteuer konnte wieder mit über 1,5 Mio. Euro veranschlagt werden und die Schlüsselzuweisung der

Gemeinde erhöhte sich um 170.000 €. Wie sich jedoch die Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Lage der Winhöringer Betriebe und direkt auf die Gewerbesteuer auswirkt, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Sehr erfreulich ist auch die Entwicklung der Gewerbesteuerumlage, welche durch den Wegfall des Solidarpaktes nur noch 157.000 € beträgt. Da jedoch nicht alle Ausgaben durch laufende Einnahmen und konkrete Förderungen gedeckt werden können, muss eine Kreditaufnahme von knapp 1,5 Mio Euro eingeplant werden. Betrachtet man jedoch das Verhältnis Neuverschuldung zu Gesamtausgaben wird deutlich, wie wirtschaftlich gesund der Haushalt 2020 ist. Den Gesamtausgaben von fast 20 Mio. Euro steht eine Neuverschuldung von knapp 1 Mio. Euro gegenüber, da 500.000 € zur außerordentlichen Tilgung eines Darlehens vorgesehen sind. Somit beträgt das Verhältnis gerade einmal 5%.

Nachfolgend wird separat auf den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt eingegangen. Die größten Posten sowie größere Änderungen werden aufgeführt und erläutert.

2. Verwaltungshaushalt 2020 im Überblick

Mit den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben in Höhe von **10.696.200 €** hat sich die Gesamtsumme im Gegensatz zum Vorjahr um 599.850 € erhöht, was eine Steigerung von 5,94 % bedeutet.

Aufteilung des Verwaltungshaushaltes 2020 nach Einnahmearten		Anteil	
Gesamtvolumen	10.696.200,00 €	100%	
Einkommenssteueranteil und Einkommenssteuerersatz	3.608.500,00 €	33,74 %	1.
Gewerbesteuer	1.570.000,00 €	14,68 %	2.
Gebühren, Entgelte	1.073.400,00 €	10,04 %	3.
Schlüsselzuweisungen	855.000,00 €	7,99 %	
Grundsteuer A + B	506.000,00 €	4,73 %	
Umsatzsteuerbeteiligung	205.000,00 €	1,92 %	

Erläuterungen der Einnahmen:

Einkommenssteueranteil und Einkommenssteuerersatz

Die Einkommensteuerbeteiligung ist, wie auch die letzten Jahre, die wichtigste Einnahmequelle der Gemeinde Winhöring und macht rund **33,74 %** der gesamten Einnahmen des Verwaltungshaushalts aus. Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 **steigt** die Beteiligung um **34.500 €**, was eine Erhöhung von **0,96 %** ergibt.

Die Einkommensteuerbeteiligung der Gemeinde ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, was im Rückschluss bedeutet, dass sich auch die Einkommenssituation der Winhöringer Bürger verbessert hat.

Entwicklung der Einkommenssteuerbeteiligung seit 2017

	2020	2019	2018	2017
Einkommensteuer	3.360.000 €	3.331.000 €	3.128.000 €	2.904.000 €
Einkommensteuerersatz	248.500 €	243.000 €	231.000 €	225.738 €
Gesamt	3.608.500 €	3.574.000 €	3.359.000 €	3.129.738 €

Gewerbsteuer

Im letzten Haushaltsjahr hat sich die Gewerbsteuer rückläufig entwickelt weshalb nur 1,3 Mio Euro angesetzt wurden. Die Haushaltsansätze wurden stets vorsichtig gewählt, da diese Einnahme großen Schwankungen unterliegen kann. Die Soll-Stellungen Mitte Februar lassen jedoch auf eine positive Entwicklung der Gewerbsteuer mit einem Ansatz von 1,57 Mio Euro hoffen. Die Gewerbsteuer ist nach der Einkommensteuerbeteiligung die wichtigste Einnahme der Gemeinde und macht 14,68 % der Einnahmen des Verwaltungshaushalts aus. Der gemeindliche **Hebesatz** für die Gewerbsteuer beträgt seit dem 1. Januar 2011 **350 v.H.** und wird auch 2020 auf diesem Niveau gehalten.

Gebühren und Entgelte

Unter dem Punkt „Gebühren und Entgelte“ sind alle Einnahmen zusammengefasst, die aus einer konkreten Gegenleistung an den Bürger resultieren.

Als wichtigste Posten sind hier die Einnahmen der Abwassergebühr in Höhe von 480.000 € und der Wassergebühr in Höhe von 470.000 € zu nennen.

Auch die Friedhofsgebühr fällt hierunter.

Schlüsselzuweisung

Maßgebende Kriterien zur Berechnung der **Schlüsselzuweisung** sind die **Einwohnerzahl** und die **Steuerkraftzahl** einer Gemeinde. Die Steuerkraft wird aus dem Aufkommen der Realsteuern, der Einkommensteuerbeteiligung und der Umsatzsteuerbeteiligung des Jahres ermittelt, welches dem Haushaltsjahr zwei Jahre vorhergegangen ist. Somit errechnet sich für das Haushaltsjahr 2020 die Steuerkraftzahl aus den Einnahmen des Jahres 2018.

Die erfreuliche Entwicklung der Schlüsselzuweisung ist darauf zurückzuführen, dass die Verteilungsmasse erhöht wurde. Da die Gemeinde eine leicht steigende Steuerkraft aufweist und die Einwohnerzahlen konstant blieben, hätte die Schlüsselzuweisung eher sinken als steigen sollen. Durch Abschluss des neuen Koalitionsvertrages der Landesregierung und der Bereitstellung höherer Mittel, kann sich die Gemeinde so über einen Anstieg der Schlüsselzuweisung von 174.184 € auf insgesamt 855.000 € freuen.

Grundsteuer

Das Bundesverfassungsgericht hat die „alte“ Berechnungsmethode für verfassungswidrig erklärt und der Regierung eine Frist zur Neuregelung bis 31.12.2019 gegeben. Die Bundesregierung erließ fristgerecht das neue Grundsteuergesetz am 30.11.2019 mit der Öffnungsklausel, dass die Länder eigene Regelungen treffen können. Hierfür musste zuvor das Grundgesetz geändert werden, da die Grundsteuer nun der konkurrierenden Gesetzgebung zugeordnet werden musste.

Die „neue“ Grundsteuer muss erstmals zum 01.01.2025 erhoben werden, was die Länder nun vor die Herausforderung stellt, bis dahin praktikable Lösungen der Berechnung zu finden. Der Freistaat Bayern hat schon angekündigt, dem Vorschlag des Bundes nicht zu folgen. Es wird keine wertabhängige Berechnung, sondern eine auf die Grundstücksgröße bezogene angewendet werden.

Auch wenn die Grundsteuer nur 4,73 % der gemeindlichen Einnahmen ausmacht, ist sie eine stets verlässliche, konstant zu planende, Einnahme.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Gesamteinnahmen bei den Grundsteuern A und B in Höhe von **506.000 €** veranschlagt. Die Ansätze liegen um 10.000 € (nur Grundsteuer B) höher als im Vorjahr und teilen sich wie folgt auf:

Grundsteuer A	31.000 €
Grundsteuer B	475.000 €

Die **Hebesätze** für die Grundsteuer A und B liegen seit dem 1. Januar 2011 auf dem gleichen Niveau und sind jeweils auf **330 v.H.** festgesetzt worden.

Umsatzsteuerbeteiligung

Die Beteiligung an der Umsatzsteuer ist eine stabile und konstante Einnahmequelle mit nach wie vor jährlicher Steigerungsrate. Die Errechnung der Umsatzsteuerbeteiligung wurde die letzten Jahre durchweg diskutiert und so wurde 2018 der Verteilungsschlüssel endgültig umgestellt. Die Verteilung richtet sich nach 3 Hauptkriterien:

- 25 % aus der Summe des Gewerbesteueraufkommens der letzten sechs verfügbaren Jahre des Realsteuervergleichs
- 50 % aus der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) jeweils am 30. Juni der letzten drei verfügbaren Jahre
- 25 % aus der Summe der sozialversicherungspflichtigen Entgelte (ohne öffentlichen Dienst im engeren Sinne) der letzten drei verfügbaren Jahre

Für 2020 ergibt sich für die Gemeinde Winhöring eine Beteiligung von 205.000 € was eine geringe Erhöhung zum Vorjahr in Höhe von knapp 3.506 € darstellt.

Aufteilung des Verwaltungshaushaltes 2020 nach Ausgabearten		Anteil	
Gesamtvolumen	10.696.200,00 €	100%	
Kreisumlage	2.670.000,00 €	24,96 %	1
Sach- und Betriebsausgaben	1.888.800,00 €	17,66 %	2
Personalausgaben	1.696.100,00 €	15,86 %	3
Zuwendungen und Zuschüsse	1.591.100,00 €	14,88 %	
Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.425.600,00 €	13,33 %	
Gewerbesteuerumlage	157.000,00 €	1,47 %	
Zinsen	57.000,00 €	0,53 %	

Erläuterungen der Ausgaben:

Kreisumlage

Die Kreisumlage ist auch im Haushaltsjahr 2020 die größte Ausgabe im Verwaltungshaushalt mit **2.670.000 €**, was gleichzeitig fast $\frac{1}{4}$ der Gesamtausgaben darstellt. Sie erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um ca. 127.700 €. Im Haushaltsjahr 2019 betrug der Hebesatz des Landkreises 48,2 %, jedoch hat der Kreistag den Hebesatz um 2,8 Prozentpunkte auf aktuell 51,0 % angehoben.

Als Grundlage zur Berechnung der Kreisumlage wird die Umlagekraft einer Kommune herangezogen und mit dem Hebesatz des jeweiligen Landkreises multipliziert. Die Umlagekraft einer Kommune errechnet sich aus deren Steuerkraft sowie 80 % der Schlüsselzuweisungen. Dadurch, dass die Steuerkraft der Gemeinde Winhöring die letzten Jahre gestiegen ist, stieg auch die Umlagekraft sowie die Höhe der Kreisumlage. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Umlagekraft um 20.970 € auf 5.231.650 €.

Sach- und Betriebsausgaben

Die Sach- und Betriebsausgaben steigen im Vergleich zum Vorjahr 2019 um 74.250 € auf **1.888.800,00 €**. Der größte Posten entfällt auf Unterhaltsarbeiten der Grund- und Mittelschule. Hier sind die Feuerschutztüren zu warten sowie die Heizungsanlage neu einzustellen. Die Bücherei soll einen neuen Außenanstrich bekommen. Neben diesen aufgezählten Maßnahmen, fallen auch alle sonstigen Unterhaltungsmaßnahmen der gemeindlichen Gebäude unter diesen Posten. Auch Verwaltungs- und Zweckausstattung oder Unterhalt der Straßen, des Kanals und der Wasserleitungen sowie des Winterdienstes sind als Betriebsausgaben zu verstehen. Diese Ausgaben sind die Zweithöchsten im Verwaltungshaushalt und machen **17,66 %** der Gesamtausgaben aus.

Personalausgaben

Die Personalausgaben mit Gesamtkosten von **1.696.100,00 €** erhöhen sich zu 2019 um 83.700 €. Im Vergleich zum Vorjahr wurde die Auszubildende übernommen und als Vollzeitstelle im Bauamt eingesetzt. In der Bücherei wurde eine geringfügig Beschäftigte eingestellt und in der Schule eine zusätzliche Reinigungskraft. Die größte Änderung ist jedoch die Statusänderung des ehrenamtlichen Bürgermeisters zum berufsmäßigen Bürgermeister ab 01.05.2020. Neben diesen Neuerungen erhöhen sich die Tabellenentgelte zum 01.03.2020 aufgrund des 2018 geschlossenen Tarifvertrages um durchschnittlich 1,06 %.

	2019	2019	2018	2017
VerwaltungsHH	10.696.200,00 €	10.093.350,00 €	10.009.900,00 €	9.320.500,00 €
Personalkosten	1.696.100,00 €	1.612.400,00 €	1.550.600,00 €	1.481.200,00 €
%-Anteil	15,86%	15,97%	15,49	15,90%

Zuwendungen und Zuschüsse

Die größten Posten stellen die Zuschüsse an die Kindergärten aufgrund des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes dar. Diese belaufen sich 2020 auf 1.075.000 €, wobei 50 % dieser Ausgaben anteilig vom Freistaat als Einnahme veranschlagt sind. Hinzu kommen noch die Defizite der beiden Winhöringer Kindergärten von geplanten 273.000 € und die Schulverbandsumlage von ca. 110.000 €.

Zuführung zum Vermögenshaushalt

Mit einer geplanten Zuführung an den Vermögenshaushalt von 1.425.600 € weist der Haushalt 2020 eine beträchtliche Summe auf. Betrachtet man die Vorjahre 2019 (1.267.950 €) und 2018 (1.501.700 €) kann man erneut eine Zuführung deutlich über 1 Mio. Euro planen. Die Zuführung ist der Betrag, welcher die Einnahmen die Ausgaben des Verwaltungshaushalts übersteigt. Die Zuführung ist als Ausgabe im Verwaltungshaushalt und als Einnahme im Vermögenshaushalt zu verstehen. Je höher die Zuführung an den Vermögenshaushalt ausfällt, desto höher sind die finanziellen Spielräume aus eigenen Mitteln für Investitionen. Wie bereits anfangs erwähnt, gewähren die satten Zuführungen der letzten Jahre sowie des Haushaltsjahres 2020 der Gemeinde einigen Spielraum, große Investitionen ohne Neuverschuldung durchzuführen.

Für die Zuführung an den Vermögenshaushalt gibt es gewisse Vorschriften: Die Zuführung muss mindestens so hoch sein, wie die Aufwendungen für die ordentlichen Tilgungen im Vermögenshaushalt. So ist sichergestellt, dass Gemeinden ihren Schuldendienst leisten können und nicht Schulden mit neuen Schulden tilgen. Im Haushaltsjahr 2020 betragen die Aufwendungen für die ordentliche Tilgung rund 320.000 €. Somit überschreiten wir diese Mindesthöhe 2020 um über 1.100.000 €.

Gewerbsteuerumlage

Die Gewerbsteuerumlage ist der von der Gemeinde Winhöring an das Land abzuführende Anteil am Aufkommen der Gewerbesteuer. Die Höhe der Gewerbsteuerumlage errechnet sich, indem das Ist-Gewerbesteueraufkommen der Gemeinde durch den von der Gemeinde erhobenen Hebesatz dividiert wird und mit dem Vervielfältiger multipliziert wird. Unter "Vervielfältiger" versteht man einen Durchschnitt aus einem Bundes- und Landesvervielfältiger, welcher 2018 auf 68,3 % festgeschrieben ist. Diese 68,3 % verteilen sich wie folgt:

- **68,3 % GESAMT**
- 14,5 % Bundesvervielfältiger
- 53,8 % Landesvervielfältiger
 - 20,5 % Basis
 - 29,0 % Solidarität (Wegfall 01.01.2020)
 - 4,3 % Fond dt. Einheit (Wegfall 01.01.2019)

Die diesjährigen Gewerbesteuereinnahmen sind mit **1.570.000 €** veranschlagt, der Hebesatz beträgt 350 v.H. Somit würde sich eine Gewerbsteuerumlage von 306.400 € errechnen. Da ab 2019 die Gewerbsteuerumlage um den darin enthaltenen Anteil des Fonds dt. Einheit (4,3 %) reduziert wurde und ab 01.01.2020 auch der Solidarität mit 29,0 % wegfällt, ergibt sich ein Ansatz von 157.000 €.

3. Vermögenshaushalt 2020 im Überblick

Der diesjährige Vermögenshaushalt beträgt **8.984.100 €** und übersteigt den sehr hohen Ansatz von 2019 nochmals um 284.800 €. Jahr für Jahr erhöhen sich die Ansätze des Vermögenshaushalts, was zum einen auf die steigenden Baukosten, zum anderen auf die Vielzahl von laufenden Projekten der Gemeinde zurückzuführen ist. Seit 2018 wird an der Ausweisung neuen Baulands in Unterau gearbeitet, welches 2020 endlich verkauft, erschlossen und bebaut wird. Auch wurde 2019 der Geh- und Radweg entlang der ST2876 errichtet, ein neues Feuerwehrfahrzeug gekauft und der Parkplatz am Friedhof erneuert. Diese Maßnahmen werden heuer fertiggestellt bzw. endabgewickelt.

Zu diesen im Vorjahr begonnen Projekten werden auch im neuen Haushaltsjahr neue Projekte begonnen. So wird im Ortsteil Steinhöring neue Fläche als Baugrund ausgewiesen, was eine ortsnahe Wohnbebauung ermöglicht. Auch im Ortsteil Unterau wird neue Fläche zur Ausweisung von Bauland erworben. Im Zuge des Straßenbaus in Enhofen, wird der komplette Ortsteil sowie der Ortsteil Hart an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen. Das vielleicht größte Projekt für die nächsten Jahre stellt der kommunale Wohnungsbau im Ortsteil Kronberg dar. Hier werden 20 Wohnungen in drei Baukörpern errichtet. Das Grundstück wurde von der Gemeinde 2018 gesteigert bzw. ein Teil 2019 gekauft. Zur Abwicklung dieser Maßnahme gründete die Gemeinde eine eigene Wohnungsbau GmbH, welche 2019 mit der Errichtung der Gebäude betraut wurde. Für die Gemeinde stellt dieses Projekt natürlich eine große Herausforderung aus finanzieller Sicht dar, da hierfür das Eigenkapital nicht ausreichen wird und so eine Neuverschuldung unumgänglich ist. Nichts desto trotz ist diese Maßnahme ein großer Schritt in die richtige Richtung, die Gemeinde ist sich ihrer Verantwortung zur Schaffung neuen Wohnraumes bewusst und investiert gerne in diesen Zweck sowie den Ortsteil Kronberg. Die Baukörper werden auch so gestaltet, dass sie sich bestens in die bestehende Bebauung einfügen und so ein schönes Ensemble entsteht. Um eine Realisierung überhaupt zu ermöglichen, wurde ein Förderantrag bei der Regierung eingereicht, für welchen bereits der vorzeitige Maßnahmenbeginn eingegangen ist. 2020 wird wahrscheinlich noch nicht gebaut, es ist geplant, das Grundstück freizumachen und herzurichten. Eventuell wird noch mit dem Bau der Tiefgarage begonnen.

All die vorgenannten Maßnahmen machen deutlich, dass in Winhöring viel passiert. In den letzten Jahren wurden stetig Maßnahmen in allen Aufgabenbereichen der Gemeinde realisiert, wie der Wasserleitungsbau ins Holzland, der Straßenbau in Eisenfelden, der Geh- und Radwegbau entlang der ST2876, die Sanierung der Zweifachhalle oder die Erweiterung des Kindergartens. Die Gemeinde versucht stetig in die Zukunftsfähigkeit des Ortes und die Steigerung der Wohnqualität in Winhöring zu investieren. Die Schaffung optimaler Infrastruktur sowie Optimierung der sozialen Einrichtungen sichert die Attraktivität unseres Ortes.

Umso erfreulicher ist es, dass die vorgenannten Projekte ohne Neuverschuldung gestemmt wurden. Es wurde versucht, staatliche Förderungen optimal auszunutzen und die vorhandenen liquiden Mittel bestmöglich einzusetzen.

Wie obenstehend beschrieben, betragen die Ausgaben des Vermögenshaushalts geplant fast 9 Mio. Euro, was einen Rekordvermögenshaushalt darstellt. Die Finanzierung hingegen wird nicht auf den ersten Blick ersichtlich, obwohl diese bei genauer Betrachtung als Indikator für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde herangezogen werden kann. Zur Bewältigung der gesamten Maßnahmen müsste demnach lediglich eine Kreditaufnahme von ca. 1,5 Mio. Euro geplant werden, wovon 500.000 € eine Sondertilgung eines auslaufenden Darlehens darstellt. Somit steigt die Neuverschuldung bei Ausgaben im Vermögenshaushalt von fast 9 Mio. Euro lediglich um knapp 1 Mio. Euro. Auf die Gesamtausgaben von 19.680.300 € bezogen, beträgt die Neuverschuldung somit „nur“ 5,3 %. Im Rückschluss bedeutet das, dass die Gemeinde 18,6 Mio. Euro selbst erwirtschaftet. Als Haupteinnahmen sind die Grundstücksverkäufe in Unterau, der Verkauf von Gewerbegrundstücken, und Fördereinnahmen abgeschlossener Projekte zu nennen.

Abschließend kann der Gesamthaushalt 2020 als wirtschaftlich starker Haushalt zusammengefasst werden, da lediglich 5,3 % der geplanten Ausgaben über Fremdmittel finanziert werden müssen und 18,6 Mio Euro selber gestemmt werden.

Übersicht über die Haushaltsreste aus dem Vorjahr 2019

Im Vermögenshaushalt 2019 wurden verschiedene eingeplante und vorgesehene Maßnahmen nicht durchgeführt bzw. konnten noch nicht abschließend zu Ende gebracht werden. Für alle begonnenen und noch nicht beendeten Maßnahmen können nach Möglichkeit Haushaltseinnahmereste (HER) und Haushaltsausgabereste (HAR) gebildet werden. Die Bildung von Haushaltsresten aus dem Verwaltungshaushalt ist nicht möglich.

Grundsätzliches zum Thema Haushaltsreste:

Für die Entscheidung über die Bildung von Haushaltsresten muss immer der Haushaltsabschluss des Vorjahres betrachtet werden. Werden für das Haushaltsjahr 2020 HARs gebildet, verschlechtert sich das Jahresergebnis des Haushaltsjahres 2019. Durch das Bilden des HARs behandelt man eine Ausgabe, als ob diese 2019 getätigt wurde, somit erhöhen sich die Ausgaben des Haushaltsjahres 2019. Bildet man im Gegensatz dazu HERs verbessert sich das 2019er Ergebnis, da man eine tatsächlich noch nicht gekommene Einnahme als erhalten betrachtet.

Wenn jedoch die HARs in der übernommenen Höhe nicht mehr „benötigt“ werden, da die Kosten geringer geworden sind und das Projekt abgeschlossen wurde, werden diese in Abgang gestellt. Da ein HAR schon als Ausgabe in einem vorherigen Haushaltsjahr „verbucht“ wurde, verbessert ein in Abgang gestellter HAR das aktuelle Rechnungsergebnis. Gegenteilig verhält es sich beim HER. Hier wenn eine Einnahme nicht kommt, die „verbucht“ wurde, verschlechtert sich das Ergebnis dementsprechend.

So ist immer die Überlegung beim Bilden von HARs und HERs, was kann sich die Gemeinde leisten damit zum einen der Jahresabschluss des Vorjahres gelingt und zum anderen alle Maßnahmen im neuen Haushalt eingeplant werden können.

Nach Abwägung der Für und Wider der Bildung und Übernahme der Haushaltsreste, werden für das Haushaltsjahr 2020 keine Haushaltsausgabereste gebildet. Alle noch vorhanden HARs werden in Abgang gestellt. Es wird lediglich ein neuer Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.000.000 € bei der Kreditermächtigung gebildet und übertragen.

Haushaltsstelle	HER	HAR	Zweck
9121.3760	1.00.000,00 €		Kreditermächtigung 2019
	1.000.000,00 €	0,00 €	

**Nachfolgend werden die wichtigsten und höchsten Investitionen im Vermögenshaushalt 2020 dargestellt
(ohne Haushaltsausgabereste):**

Maßnahmen Vermögenshaushalt	Ansatz 2020
Straßenbau: Erschließung Neubaugebiet Parkplatzerneuerung Friedhof (Rest) Investitionskosten Kreisverkehr Feldkirche Geh- und Radwegbau Straßenbau Enhofen und Blabenzing	2.800.000,00 €
Grunderwerb	2.260.000,00 €
Kommunaler Wohnungsbau Kronberg	800.000,00 €
Kanalbau: Erschließung Neubaugebiet Investitionskostenanteil Kläranlage	772.000,00 €
Wasserleitungsbau: Erschließung Neubaugebiet Enhofen Hart	520.000,00 €
Sondertilgung eines Darlehens	500.000,00 €
Feuerwehr: Kauf eines neuen Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs (Rest)	260.000,00 €
Gewässer: Planungskosten Hochwasserschutz	50.000,00 €
Friedhof: Bau einer Urnenwand	40.000,00 €

Aufteilung des Vermögenshaushalts 2020 nach Einnahmearten		Anteil	
Gesamtvolumen	8.984.100,00 €	100,00%	
Grundverkauf	3.150.000,00 €	35,06 %	1
Kreditaufnahme	1.547.600,00 €	17,23 %	2
Zuweisungen für Investitionen	1.462.300,00 €	16,28 %	3
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	1.425.600,00 €	15,87 %	
Beitragseinnahmen (Straße, Wasser, Kanal)	1.393.500,00 €	15,51 %	

Erläuterungen der Einnahmen:

Kreditermächtigung

Die Kreditermächtigung von 1.547.600 € macht deutlich, dass die Gemeinde davon ausgeht, nicht alle im Haushaltsjahr geplanten Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Jedoch ist es nicht verpflichtend eine geplante Kreditaufnahme zu tätigen. Es kann sehr gut möglich sein, dass Mehreinnahmen eine Kreditaufnahme unnötig machen. Wie bereits mehrfach betont, sind die geplanten Investitionsausgaben 2020 sehr hoch, die Refinanzierung aus eigenen Einnahmen jedoch auch. Werden alle geplanten Maßnahmen vollumfänglich durchgeführt, wird man um eine Kreditaufnahme nicht herumkommen, die Finanzlage der Gemeinde wird stetig sorgfältig betrachtet und geplant um reagieren zu können. Es gibt auch die Möglichkeit liquide Engpässe über kurzfristige Kassenkredite zu überbrücken. Diese Kassenkredite stellen keine Kredite im eigentlichen Sinn dar, sie dienen „lediglich“ als Verstärkung der Kassenmittel und müssen schnell zurückbezahlt werden. Da im laufenden Jahr nicht unbeträchtliche Einnahmen (Grundverkauf, Zuweisungen und Beiträge) erwartet werden, stellt diese Variante eine interessante und auch realisierbare Alternative zur Neuverschuldung dar. Die Sollzinsen für Kassenkredite bewegen sich im Negativbereich, was bedeutet, dass die Gemeinde für aufgenommenes Geld, Geld bekommt. Wenn jedoch ersichtlich wird, dass die Kassenkredite nicht (bzw. nicht termingerecht) zurückbezahlt werden können, müssen zur Tilgung längerfristige Darlehen am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Die Aufgabe der Verwaltung ist es, die Liquidität sorgsam zu überwachen und nach aller Möglichkeit eine Neuverschuldung zu vermeiden. Über den Schuldenstand generell und die Entwicklung der Zins- und Tilgungsbelastung folgt ein separater Absatz.

Entnahme der allgemeinen Rücklage

Nach Planung aller Einnahmen und Ausgaben im Vermögenshaushalt muss überlegt werden, wie dieser ausgeglichen werden kann. Da die Ausgaben die Einnahmen um rund 1,55 Mio. Euro überschreiten, muss die Finanzierungslücke entweder durch Kreditaufnahme oder durch Entnahme der allgemeinen Rücklage geschlossen werden.

Da nach Abschluss des Jahres 2019 die **Allgemeine Rücklage** einen Stand von ca. **1.580.000 €** aufweist, wurde für 2020 keine weitere Rücklagenentnahme geplant. 2019 wurde diese mit 1.439.112,63 € belastet, weshalb der Stand der Rücklage nicht noch weiter abschmelzen sollte.

In den Jahren 2013 – 2016 war es möglich, der Rücklage nach und nach Mittel zuzuführen, da hier keine großen investiven Maßnahmen getätigt wurden. Die Allgemeine Rücklage hat den Zweck, Mittel für Investitionen anzusammeln, sodass keine Darlehen aufgenommen werden müssen. Vor allem in den letzten drei Jahren wurde genau dies gemacht. Zur Finanzierung der Investitionen wurden der Rücklage sukzessive Mittel zur Deckung der Ausgaben entnommen, sodass keine Neuverschuldung getätigt werden musste.

Bei der Rücklage muss immer darauf geachtet werden, dass der Stand der **Mindestrücklage** nicht unterschritten wird. Dieser bemisst sich auf 1 Prozent des Durchschnitts der letzten drei Verwaltungshaushalte, was einen Mindestbestand von **98.089 €** ergibt. (vgl. Anlage Rücklagenübersicht)

Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Die Zuführung wurde im Teil Ausgaben Verwaltungshaushalt unter „Zuführung zum Vermögenshaushalt“ erläutert.

Zuweisung für Investitionen

Um den kommunalen Aufgaben allumfassend gerecht zu werden, muss in vielerlei Hinsicht investiert werden. Deshalb gibt es für sehr viele Maßnahmen Investitionszuweisungen vom Land und / oder Bund, da ohne diese finanziellen Mittel die Finanzkraft der meisten Gemeinden zur Erfüllung der Aufgaben nicht ausreichen würde. Im Haushalt 2020 sind als größte Zuweisungen die Zuweisung für den Breitbandausbau in Höhe von 275.000 €, die Zuweisung zum Geh- und Radwegbau entlang der ST 2876 in Höhe von 235.000 €, die Zuweisung zur Hoferschließung in Enhofen mit 418.000 € und die Zuweisung zum Feuerwehrfahrzeugkauf in Höhe von 125.000 €.

4. Allgemeines zur Schulden-situation

Der **Schuldenstand** der Gemeinde weist zum **01.01.2020** einen Stand von **3.427.480,94 €** auf, was eine **Pro-Kopf-Verschuldung** bei einem Einwohnerstand von 4.796 Einwohnern von **714,65 €** je Einwohner ergibt.

Falls eine Neuverschuldung 2020 vermieden wird, könnte durch die außerordentliche Tilgung in Höhe von knapp 500.000 € und einer ordentlichen Tilgung in Höhe von knapp 351.000 € die Pro-Kopf-Verschuldung zum 31.12.2020 auf 641,46 € gesenkt werden.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung wird gerne herangezogen, um auf die finanzielle Gesundheit einer Kommune zu schließen. Jedoch ist dies ein sehr ungenauer Indikator, da dieser von der schwankenden Einwohnerzahl abhängig ist und nichts über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Gemeinde aussagt. Es wird auch nicht ersichtlich, für welche Maßnahmen die Fremdmittel verwendet wurden. Es wird lediglich die Gesamtsumme der Schulden, auf die Gesamtanzahl der aktuellen Einwohner verteilt. Steigt die Einwohnerzahl, sinkt die Pro-Kopf-Verschuldung, obwohl sich faktisch an der Haushaltswirtschaft der Gemeinde nichts geändert hat. Sinkt die Einwohnerzahl hingegen, erhöht sich die Pro-Kopf-Verschuldung, obwohl keine neuen Kredite aufgenommen wurden.

Unterscheidung zwischen „normalen“ und „rentierlichen“ Schulden

Bei Betrachtung der aufgenommenen Darlehen muss unterschieden werden, ob der Schuldendienst (Zins- und Tilgung) der Kreditaufnahme durch zweckgebundene Einnahmen gedeckt ist. Wird beispielsweise für den Bau eines Kanals oder einer Wasserleitung ein Kredit aufgenommen, stehen dieser Maßnahme spätere Einnahmen in Form von Benutzungsgebühren gegenüber. In den Benutzungsgebühren ist auch eine kalkulatorische Verzinsung enthalten. Diese Form der Investition und der benötigten Kreditaufnahme zur Finanzierung bezeichnet man als „**rentierlich**“.

Es soll jedoch nicht heißen, dass sich eine Kreditaufnahme für den Bau einer Schule, eines Kindergartens oder einer Sporthalle für eine Gemeinde nicht rentiert. Diese Bezeichnung bezieht sich lediglich auf die Möglichkeit der Gegenfinanzierung. Von den insgesamt 3.427.480,94 € sind **655.840,74 € rentierliche Schulden**, was einen Anteil von **19,13%** ergibt.

Kreditaufnahmen der letzten Jahre / wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde

In den letzten 13 Jahren (2007 – 2019) wurden Investitionen in Höhe von rund **31.500.000 €** durchgeführt. Gleichzeitig konnte sogar der niedrigste Schuldenstand seit der Jahrtausendwende erreicht werden. In der Zeit von 2007 – 2019 wurden lediglich 1,9 Mio Euro an Krediten aufgenommen. Das heißt, die Gemeinde Winhöring hat Investitionskosten von knapp **29.600.000 €** über den allgemeinen Haushalt erwirtschaftet. Somit wurden nur **6,03 %** der Investitionskosten der letzten 13 Jahre über Fremdkapital finanziert. Neben den hohen Investitionen ist es der Gemeinde auch gelungen,

die Rücklage aufzustocken und hochverzinsten Darlehen zu tilgen bzw. umzuschulden. Investitionen, hohe Tilgungsleistungen und Rücklagenaufstockung ohne Neuverschuldung sind ein klarer Indikator für finanzielle Stabilität. Diese Fakten machen deutlich, dass die Gemeinde Winhöring sorgsam und verantwortungsvoll wirtschaftet und eine bemerkenswert hohe Leistungsfähigkeit aufweist.

Tilgung und Verzinsung von Krediten

Die Entwicklung der Darlehen in den letzten Jahren war für die Gemeinde sehr positiv. Es wurde kein neues Fremdkapital aufgenommen und alte Verbindlichkeiten konnten abgelöst bzw. in zinsgünstige Darlehen umgeschuldet werden. Auch im Haushaltsjahr 2020 wird ein mit 2,75 % verzinstes Darlehen in Höhe von 539.470 € außerordentlich getilgt. Die ordentliche Tilgung beläuft sich auf ca. 351.000 €. Generell wird versucht Darlehen abzulösen, wenn die Zinsbindung ausläuft. Ob durch ein günstigeres Darlehen umgeschuldet, oder außerordentlich getilgt wird, hängt jeweils von der Höhe der Restschuld und der Liquidität ab. Es wird versucht kontinuierlich den Schuldenstand der Kommune im Einklang mit den geplanten Projekten abzubauen. Durch diese Herangehensweise wurde der Schuldenstand seit 01.01.2013 um 3.974.600 € gesenkt.

Da die Zuführung vom Verwaltungshaushalt die Höhe der ordentlichen Tilgung um ein Vielfaches übersteigt, muss sich die Gemeinde Winhöring auch keine Sorgen um die Mindestzuführung machen. (vgl. Absatz „Zuführung zum Vermögenshaushalt“)

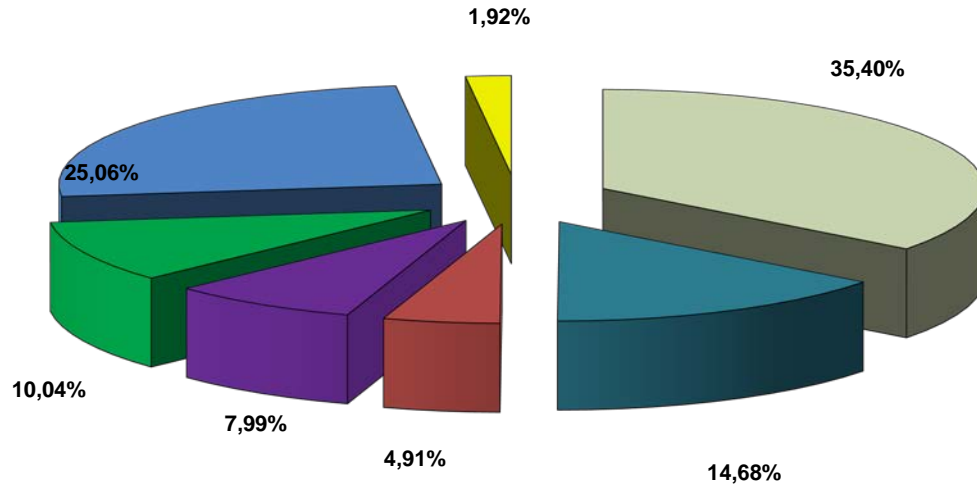
Es muss gegebenenfalls bei zukünftigen Umschuldungen darauf geachtet werden, die jährliche Tilgungsleistung nicht zu hoch anzusetzen, da bei wirtschaftlich schlechten Jahren ein Problem mit der Tilgungshöhe entstehen könnte.

Nichts desto trotz ist es gut möglich, neue Kredite aufnehmen zu müssen. Wenn die Möglichkeit besteht, zum Beispiel wichtiges Bauland oder Ausgleichsflächen zu gewinnen, darf nicht vor Aufnahme neuen Fremdkapitals zurückgeschreckt werden. Wie der obere Absatz zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verdeutlicht, sagt ein Schuldenstand oder der Wert der Pro-Kopf-Verschuldung nichts über die finanzielle Beschaffenheit einer Kommune aus. Das Wichtigste ist und bleibt es, in die gesunde Entwicklung, das gesunde Wachstum der Gemeinde zu investieren. Egal ob Wasserleitungsbau, Kindergartenbau, Sanierung von Schule und Zweifachhalle, Ausweisung von neuem Bauland oder der kommunale Wohnungsbau, dies alles sind Maßnahmen die für unsere Gemeinde einen hohen Stellenwert haben und von enormer Wichtigkeit sind.

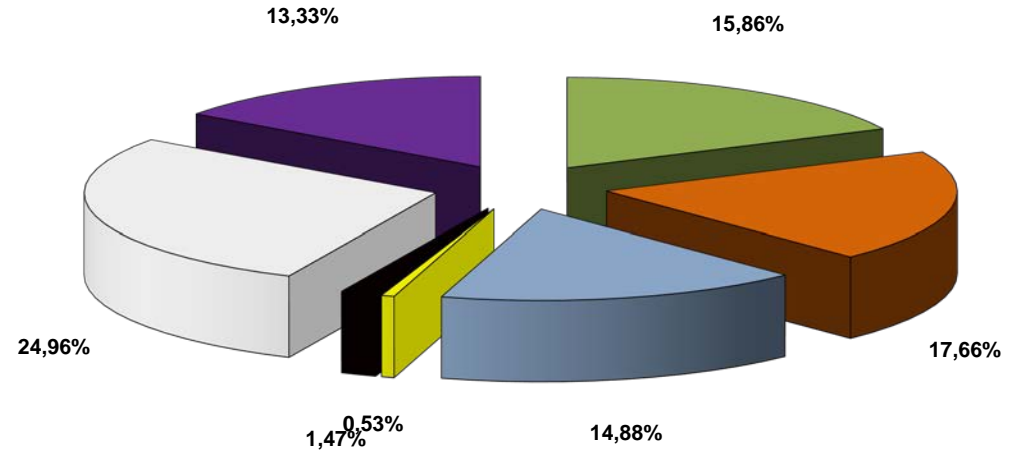
Linner Sebastian
Leiter Finanzverwaltung
Gemeinde Winhöring

Verwaltungshaushalt 2020 - Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen



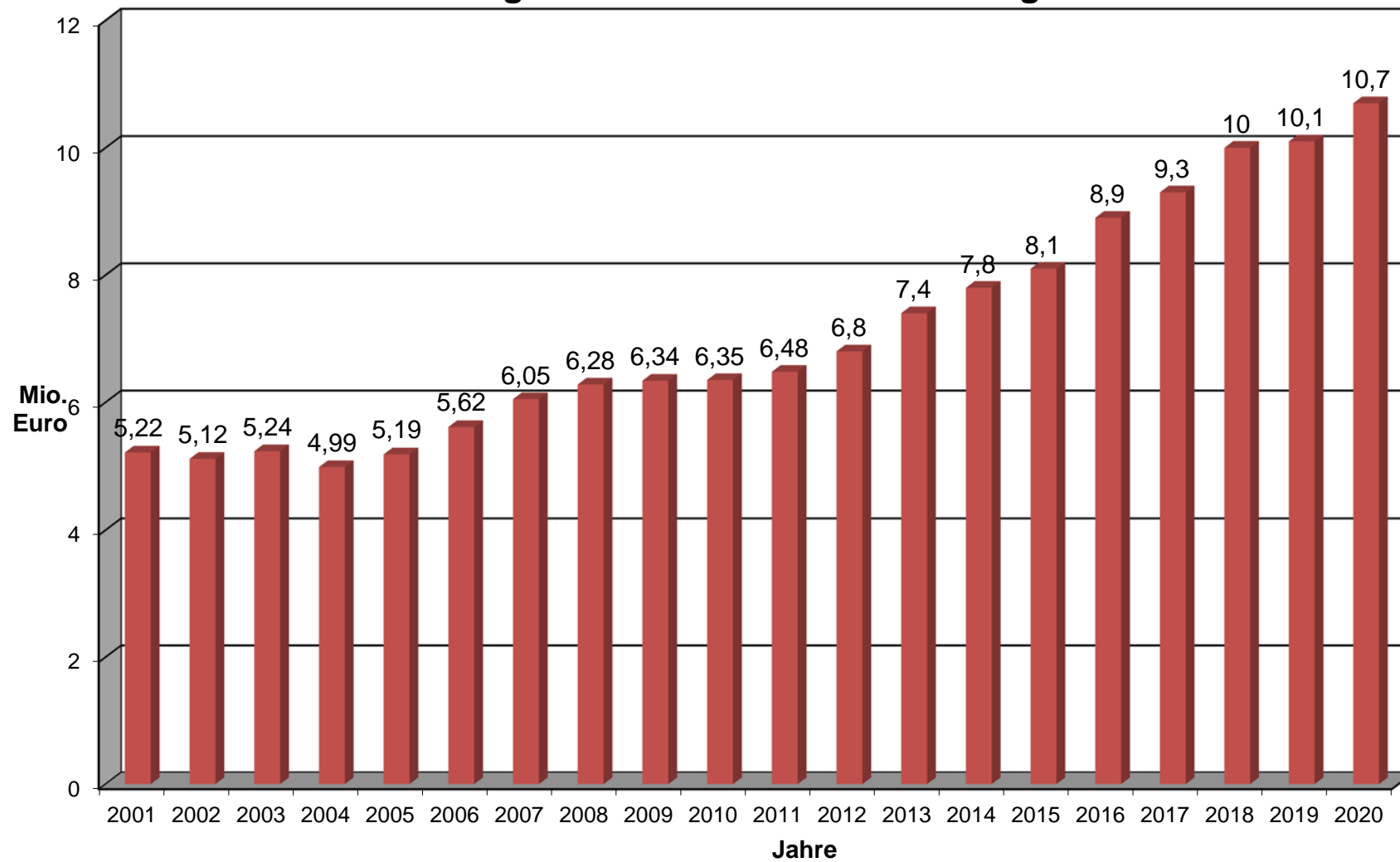
Ausgaben



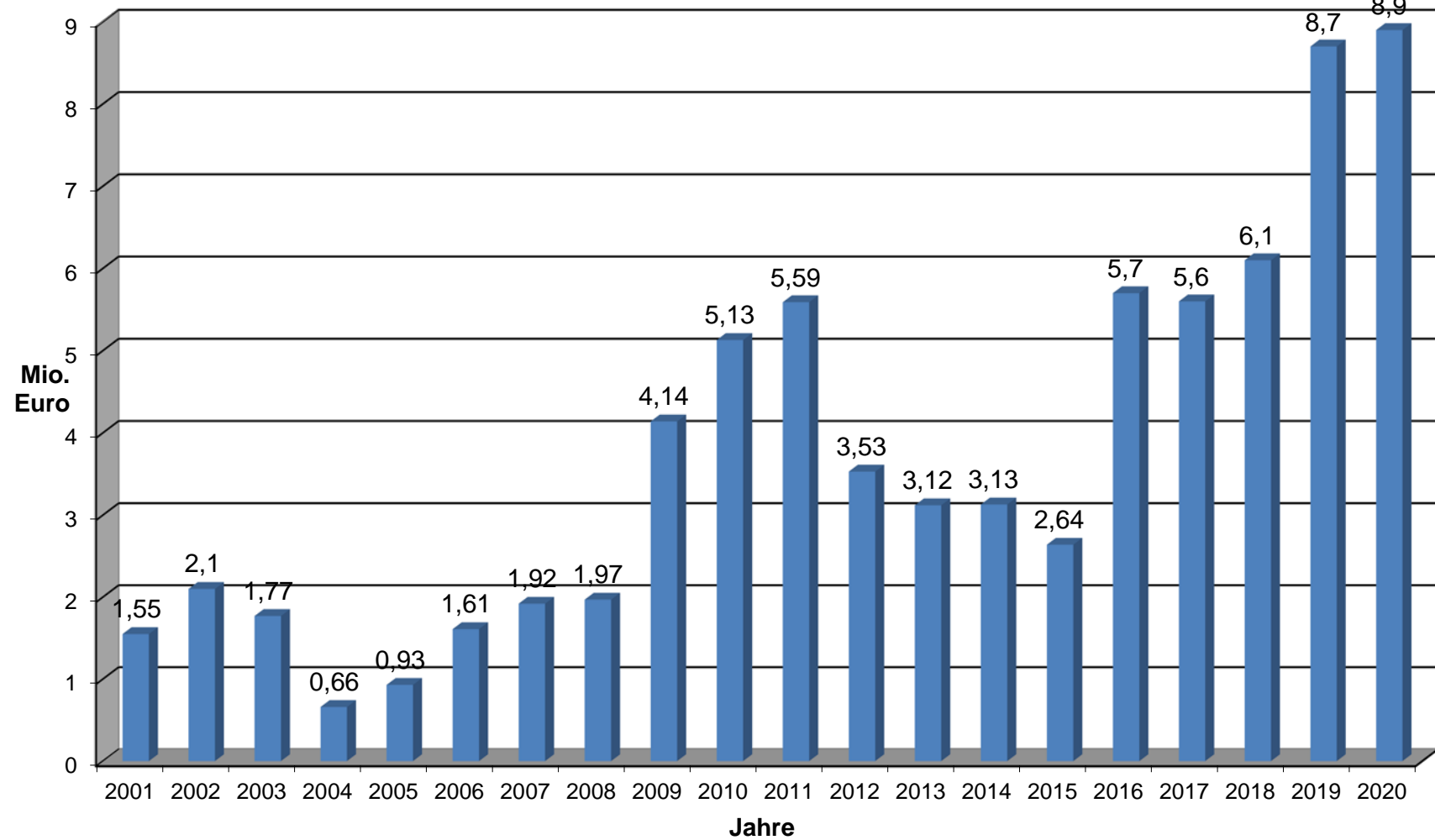
□ Einkommensteuerbeteiligung	3.608.500
■ Gewerbsteuer	1.570.000
■ Grundsteuer	506.000
■ Schlüsselzuweisungen	855.000
■ Gebühren, Entgelte,	1.073.400
■ Sonstiges	
■ Umsatzsteuerbeteiligung	205.000

■ Personalausgaben	1.6696.100	■ Sach- und Betriebsausgaben	1.888.800
■ Zuschüsse	1.591.100	■ Zinsen	57.000
■ Gewerbsteuerumlage	157.000	□ Kreisumlage	2.670.000
■ Zuführung zum Verm.-HH	1.425.600		

Entwicklung des Volumens des Verwaltungshaushaltes



Entwicklung des Volumens des Vermögenshaushaltes



Entwicklung des Schuldenstands nach Haushaltsplan (zum 31.12.)

